

Was bedeutet eigentlich...

Kostendeckungsvorschlag?

Der Deckungsvorschlag enthält überschlägig die Höhe der Kosten für die auslobende Stadt Oldenburg, die mit der Verwirklichung der begehrten Sachentscheidung – hier also der Durchführung eines ergebnisoffenen städtebaulichen Wettbewerbs für das Schloßareal – verbunden sind.

Initiatoren eines Bürgerbegehrens müssen sich mit der Haushaltslage der Kommune vertraut machen. Aus rechtlicher Sicht sind hieran jedoch keine überspannten Anforderungen zu stellen, denn es muß berücksichtigt werden, daß die Bürger in der Regel nicht mit dem kommunalen Haushaltsrecht vertraut sind und nicht über Fachwissen verfügen.

Berücksichtigt werden muß auch, daß sich bei größeren Vorhaben die Kosten nicht exakt berechnen lassen.

Zur wirtschaftlichen und sparsamen Finanzierung wird im Bürgerbegehren vorgeschlagen, auf eine Erhöhung der Haushaltsmittel von 899 904,12 Euro aus dem Jahre 2004 auf nunmehr 1 023 077,69 Euro für das Jahr 2005, also mehr als 123 000 Euro zu verzichten und diesen Betrag stattdessen für die Finanzierung des Wettbewerbs einzusetzen. Hinter dem „Projekt 1249“ verbergen sich die Mittel für die Objektplanung städtischer Hochbaumaßnahmen und verwandter Leistungen. Vereinfacht gesagt sind dies insbesondere Planungsleistungen von Architekten, die im Auftrag der Stadt Projekte im Hochbau entwickeln und Entwürfe anfertigen. Nachzulesen im Haushaltsplan (S.359).

Der Rat kann natürlich auch einen anderen „Haushaltstopf“ benutzen, um die Finanzierung des Wettbewerbs zu gewährleisten: Wo der Wille ist, da ist auch ein Weg.

Eine Zahl zum Vergleich: Das Verträglichkeitsgutachten der CIMA soll ...wie zu vernehmen war ... über 40 000 Euro kosten.